

A n m e l d u n g für die erste Klasse des BG St. Johann i. T.

- 1. Anmeldezeiten: 17. Februar – 28. Februar 2025**
Mo, Di, Mi: 8.00 – 14.00 Uhr, Do: 8.00 – 16.00 Uhr, Fr: 8.00 – 14.00 Uhr

2. Die geltende Aufnahmeverfahrensverordnung, BGBl. II Nr. 317/2006, idgF, regelt die Anmeldung und das Aufnahmeverfahren für die 1. Klasse einer öffentlichen allgemeinbildenden höheren Schule oder öffentlichen Mittelschule. Folgende Unterlagen sind mitzubringen:
 - **Schulnachricht** der 4. Klasse Volksschule (Original)
 - **Bestätigung der Vorschule** (falls besucht)
 - **Zeugnis** der 3. Klasse Volksschule bzw. **Externistenprüfungszeugnis** über die 3. Schulstufe
 - **Geburtsurkunde**
 - **Staatsbürgerschaftsnachweis / Pass**
 - **Sozialversicherungsnummer** des Kindes

- 3. Bitte beachten Sie bei der Anmeldung:**
 - Bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung bitte, welcher Bildungsweg den Eignungen und Neigungen Ihres Kindes am besten entspricht. Auf der Homepage der Bildungsdirektion Tirol finden Sie im Bereich < Über uns/ Tiroler Schulen > eine Schuldatenbank über alle Schulen im Bundesland Tirol samt deren Kontaktdaten.
 - Anmeldungen sind erforderlich für die Aufnahme in die 1. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule oder in die 1. Klasse einer Mittelschule.
 - Die Erstwunschschule bestätigt die Anmeldung auf dem Original der Schulnachricht mit Schulstempel und Datum und unter Anführung der weiteren Wunschschulen (gereiht).
 - Bei Fehlen einer solchen Schulnachricht (etwa bei Schüler:innen von Statutschulen oder bei Kindern, die im häuslichen Unterricht unterrichtet werden) ist ein entsprechendes Externistenprüfungszeugnis über die 3. Schulstufe heranzuziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass in jenen Fällen, in denen ein solches Externistenprüfungszeugnis nicht vorgelegt werden kann, der/die betreffende Aufnahmebewerber:in nicht gereiht werden darf.
 - Sollten nicht ausreichend Schulplätze verfügbar sein, erfolgt eine Reihung der Aufnahmebewerber:innen nach Maßgabe der Eignung, der Wohnortnähe und des Besuches der Schule durch Geschwister.
 - Für den Bereich der öffentlichen Mittelschulen gilt eine Sprengleinteilung, d.h. das schulpflichtige Kind besucht die nach dem Wohnort zuständige Schule.

4. Die vorläufige Zuweisung eines Schulplatzes erfolgt am **Donnerstag, 20. März 2025** (Poststempel). Diese vorläufige Aufnahme ist für Sie **verbindlich**. Der Schulplatz ist unter der Voraussetzung, dass Ihr Kind nach Vorliegen des Jahreszeugnisses die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt, gesichert.

5. Kann kein Platz zugewiesen werden, wird die Anmeldung Ihres Kindes an die von Ihnen angegebene Zweit- und Drittwunschschule weitergeleitet. Alle Wunschschulen prüfen sodann in einem zweiten Durchgang, ob eine Aufnahme bei ihnen möglich ist. Wenn Ihr Kind in diesem zweiten Durchgang aufgenommen wird, werden Sie von der aufnehmenden Schule am **Freitag, 25. April 2025** (Poststempel) verständigt. Für den Fall, dass eine Aufnahme an den von Ihnen angegebenen Wunschschulen nicht möglich sein sollte, werden Sie darüber von der Bildungsdirektion verständigt. Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an uns.
6. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist eine Aufnahme in eine erste Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule nur möglich, wenn die 4. Stufe der Volksschule erfolgreich abgeschlossen worden ist und die Noten in Deutsch und Mathematik „Sehr gut“ oder „Gut“ sind.

Wenn ein Schüler / eine Schülerin in diesen Gegenständen im Jahreszeugnis am Ende der 4. Volksschulklasse ein „Befriedigend“ erhält, dann kann er / sie nur aufgenommen werden, wenn ein Konferenzbeschluss der Volksschule feststellt, dass der Schüler / die Schülerin aufgrund seiner / ihrer sonstigen Leistungen die AHS-Reife besitzt. Falls kein solcher Konferenzbeschluss vorliegt, können Sie Ihr Kind bis spätestens **26. Juni 2025** zur Aufnahmeprüfung in den mit „Befriedigend“ beurteilten Gegenständen Deutsch oder Mathematik gemäß §40/1 Schulorganisationsgesetz anmelden.

Die **Aufnahmeprüfung** findet
am **Mittwoch, dem 2. Juli 2025**
(8.00 Uhr Mathematik, 9.15 Uhr Deutsch),
am **BG St. Johann in Tirol** statt.

7. Zum Abschluss des Aufnahmeverfahrens muss der Direktion

bis spätestens
09. Juli 2025

das **Original des Jahreszeugnisses der 4. Klasse Volksschule bzw. Externistenprüfungszeugnisses**
vorgelegt werden (per Post oder persönlich). **Achtung:** Postkasten links vom Haupteingang



HR Mag. Brigitta Krimbacher
Direktorin

